

INCOTERMS



INCOTERMS

Als ‚Incoterms 1936‘ hat die Internationale Handelskammer (ICC), Paris, erstmals 1936 eine Zusammenstellung von Lieferbedingungen veröffentlicht, die seither mehrfach revidiert und von zahlreichen Ländern akzeptiert wurden.

Zum 01.01.2000 wurden die wesentlichen Käufer- und Verkäuferpflichten der im internationalen Handel gebräuchlichsten Lieferbedingungen einer weiteren Revision unterzogen.

Incoterms beinhalten vor allem:

- Pflicht des Verkäufers zur Leistung
- Pflicht des Käufers zur Abnahme der Ware und Zahlung des Kaufpreises
- Gefahren- und Kostenübergang
- Pflicht zur Beschaffung der Papiere

- Um Missverständnisse auszuschließen, sollte man sich stets auf die Incoterms in der jeweils gewünschten Revision berufen (z.B. FOB Hamburg as per Incoterms 2000). -

Incoterms 2000 im Überblick

	Strabe	Luft	Bahn	Schiff	Exportfrei- machung	Importfrei- machung	Transport- vertrag	Lieferort	Gefahrenüber- gang V →K	Kostenüber- gang V →K
EXW	X	X	X	X	K	K	K	Werk des V	Lieferort	
FCA	X	X	X	X	V	K	K	Ort der Übergabe an den Frachtführer	Lieferort	
FAS				X	V*	K	K	Längsseite Schiff im Verschiffungshafen	Lieferort	
FOB				X	V	K	K	Schiff im Verschiffungshafen	Schiffsreling	
CFR				X	V	K	V	Schiff im Verschiffungshafen	Schiffsreling	Bestimmungshafen
CIF**				X	V	K	V	Schiff im Verschiffungshafen	Schiffsreling	Bestimmungshafen
CPT	X	X	X	X	V	K	V	Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort
CIP**	X	X	X	X	V	K	V	Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort
DAF	X	X	X	X	V	K	V	Bestimmungsort an der Grenze	Bestimmungsort	
DES				X	V	K	V	Schiff im Bestimmungshafen	Schiff im Bestimmungshafen	
DEQ				X	V	K*	V	Kai des Bestimmungshafens	Kai des Bestimmungshafens	
DDU	X	X	X	X	V	K	V	Bestimmungsort	Bestimmungsort	
DDP	X	X	X	X	V	V	V	Bestimmungsort	Bestimmungsort	

V = Verkäufer

K = Käufer

* = Änderung gegenüber Incoterms 1990

** = V./ Mindestdeckung